

ANMELDUNG

Bitte inkl. Rückseite senden an **Fax: 05139-980 70 87**
oder per Post an: **ALPROIPOS**, Karlheinz Schridde, Dorfstr. 37, 30916 Isernhagen.

Anmeldeschlusstermine:

Verkaufsstände/verkaufsoffener Sonntag: **7. August 2022.**

Bewirtschaftungsstände: **31. Juli 2022**

Firma*)¹

Ansprechpartner*)¹

Telefon*)¹

Fax*)¹

Handy*)²

PLZ/Ort*)¹

Straße*)¹

eMail*)³

*)¹ verbindlich von allen Teilnehmern auszufüllen

*)² verbindlich von externen Standbetreibern auszufüllen

*)³ möglichst ausfüllen, da wir vornehmlich über eMail kommunizieren

Anmeldung (Wichtig: Nur gültig mit vollständig ausgefüllter und ebenfalls gefaxter oder zugesandter Rückseite mit den Teilnahmegebühren!)

Ich melde mich hiermit zum Stadtfest (mit verkaufsoffenem Sonntag) zu den mir bekannten Teilnahmegebühren und -bedingungen an:

.....
Ort/Datum/Unterschrift Teilnehmer/Standbetreiber

Anmerkungen des Teilnehmers

Geplante Aktionen, angebotene Waren, etc.

Teilnahmebestätigung des Veranstalters (bzw. der Veranstaltungsorganisation):

Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt spätestens kurzfristig nach Anmeldeschluss. Mündliche Vorabzusagen sind unverbindlich.

.....
Ort/Datum/Unterschrift Veranstalter

Veranstalter:

Interessengemeinschaft Großburgwedeler Kaufleute e.V.
Der Vorstand, 1. Vorsitzender: Stefan Müller
Tel.: 05139-972 04 04

Stadtfest Burgwedel mit verkaufsoffenem Sonntag, 11. Sept. 2022

Teilnahmegebühren Ladengeschäfte:

Die Teilnahmegebühren richten sich nach Art und Größe des Ladengeschäftes bzw. der Stände. Zugängliche Seiten- oder Rückfronten werden zu 50% berechnet. Bitte entsprechend selbstständig und fair hinzuaddieren. Wir behalten uns vor, vor Ort selbst zu prüfen und ohne Rücksprache nachzuberechnen.

- 1.0** **Ladengeschäfte mit Mode, Parfumerie, Schmuck**
- 1.1 bis 10m Ladenfront bzw. bis 100qm Ladenfläche*)¹
- 1.2 11-25m Ladenfront bzw. über 100qm Ladenfläche*)¹
- 1.3 26-50m Ladenfront bzw. über 250qm Ladenfläche*)¹
- 2.0** **Ladengeschäfte mit Bewirtung (sofortiger Verzehr)**
- 2.1 bis 10m Ladenfront bzw. Außenfläche bis 100qm*)¹
- 2.2 11- 25m Ladenfront bzw. Außenfläche über 100qm*)¹
- 2.3 26- 50m Ladenfront bzw. Außenfläche über 200qm*)¹
- 3.0** **Ladengeschäfte sonstige Waren/Dienstleistungen**
- 3.1 bis 10m Ladenfront bzw. bis 100qm Ladenfläche*)¹
- 3.2 11-15m Ladenfront bzw. über 100qm Ladenfläche*)¹
- 3.3 16-25m Ladenfront bzw. über 250qm Ladenfläche*)¹

Inkl. Anmeldung zum verkaufsoffenen Sonntag

Teilnehmer

Anmeldung siehe Rückseite

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> IGK-Mitglied | <input type="checkbox"/> Nicht-IGK-Mitglied |
| 150,00 EUR | 250,00 EUR |
| 180,00 EUR | 300,00 EUR |
| 210,00 EUR | 350,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> IGK-Mitglied | <input type="checkbox"/> Nicht-IGK-Mitglied |
| 150,00 EUR | 250,00 EUR |
| 180,00 EUR | 300,00 EUR |
| 210,00 EUR | 350,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> IGK-Mitglied | <input type="checkbox"/> Nicht-IGK-Mitglied |
| 120,00 EUR | 200,00 EUR |
| 150,00 EUR | 250,00 EUR |
| 180,00 EUR | 300,00 EUR |

*)¹ es gilt das jeweils Höhere bzw. Größere. Beispiel Mode: 8qm Ladenfront/140qm Ladenfläche: Hier gilt Stufe 2. **Wir bitten um faire Angaben. Geschäftsöffnung von 12.00-17.00 Uhr.**

Teilnahmegebühren Standbetreiber für den Sonntag, 12-18.00 Uhr

- 4.0** **Verkaufs- und Infostände (Waren, Dienstleistungen etc.)** **IGK-Mitglied** **Nicht-IGK-Mitglied**
- 4.1 bis 12qm Standfläche 50-80,00 EUR*) 80-130,00 EUR*)
- 4.2 jeder weitere Qm Standfläche 4,00 EUR 6,50 EUR
- *) je nach Lage des Standplatzes. Absprache erforderlich.
- 5.0** **Bewirtschaftsstände (Speisen, Getränke etc.)** **IGK-Mitglied** **Nicht-IGK-Mitglied**
- 5.1 bis 12qm Standfläche (ohne Sitzflächen etc.) 120-180,00 EUR*) 150-270,00 EUR*)
- 5.2 jeder weitere qm Standfläche (inkl. Sitzmöglichkeiten, Stehtische) 6,00 EUR 9,00 EUR
- *) je nach Lage des Standplatzes. Absprache erforderlich.
- 6.0** **Großflächen ab 100m² (Fahrzeuge, Gemeinschaftsaktionen etc.,)** **IGK-Mitglied** **Nicht-IGK-Mitglied**
- 6.1 ab 100qm Standfläche, je qm 3,00 EUR 5,00 EUR
- 6.2 ab 250qm Standfläche, je qm 2,00 EUR 3,50 EUR
- 6.3 ab 500qm Standfläche (max. 1000qm), je qm 1,50 EUR 2,50 EUR
- 7.0** **Vereine und ähnliche Institutionen**
Gemeinnützige, eingetragene Vereine und vergleichbare Institutionen aus Burgwedel zahlen keinen Beitrag, sofern diese adäquate Mitmachaktionen anbieten. Stände werden vornehmlich in B-Lagen platziert. Von außerhalb Burgwedels nach Absprache.
- 8.0** **Strom (sofern Verteiler/Anschlüsse vor Ort vorhanden sind), zzgl. Kosten für EON-Verteiler/Generator nach Absprache**
- 8.1 Schuko, Lichtstrom etc. , max. 500 Watt 20,00 EUR, Anzahl:
- 8.2 16 A 30,00 EUR, Anzahl:
- 8.3 32 A 45,00 EUR, Anzahl:
- 9.0** **Wasser**
Bewirtschaftsstände benötigen fließend warmes/heißes Wasser. Entsprechende Vorrichtungen sind vorzuhalten. Nach Rücksprache besteht u.U. die Möglichkeit eines Wasseranschlusses. Genormte Schläuche für Trinkwasser inkl. Anschlussstücke sind beizubringen. Bei Bedarf bitte ankreuzen. Wir melden uns bei Ihnen.

Alle Preisangaben zzgl. 19% MwSt.

Storno/Absage seitens des Ausstellers:

Für Bewirtschaftsständen und Aktionsflächen gilt:

Bei Absage innerhalb 4 Wochen vor Veranstaltung sind 50% der Gebühren fällig.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltung ist der volle Betrag zu zahlen.

Veranstalter, Veranstaltungsorganisation

Veranstalter:

Interessengemeinschaft Großburgwedeler Kaufleute e.V.
Der Vorstand, 1. Vorsitzender: Stefan Müller
Tel.: 05139-972 04 04

Organisation, Event-Management:

AIPROIPPOS, Herr Schridde: Mobil: 0178-63 30 380
Dorfstr. 37, 30916 Isernhagen
E-Mail: info@a-pro-pos.com, Fax: 05139-980 70 87

Stadtfest Burgwedel mit verkaufsoffenem Sonntag, 11. Sept. 2022

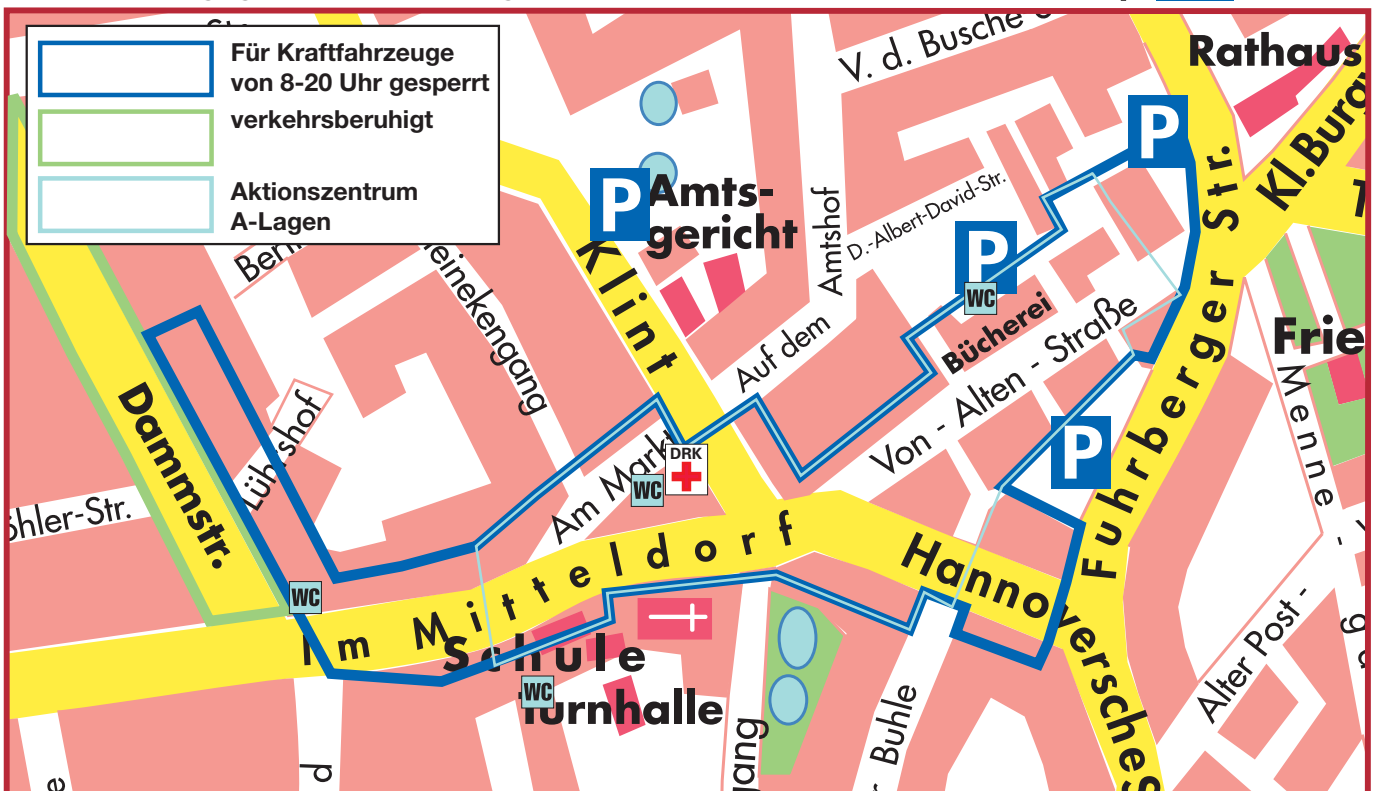
Allgemeine Teilnahmeregeln zum Stadtfest mit verkaufsoffenem Sonntag

- Dem Ordnungsdienst des Veranstalters/der Veranstaltungsorganisation und der Polizei sind Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.
- **Aktionen und externe Verkaufsstände** sind genehmigungs- bzw. kostenpflichtig. Ansprechpartner ist hierbei ausschließlich der Veranstalter. Externe Bewirtungsstände benötigen einen Reisegewerbeschein/vorübergehende Gaststättengenehmigung (vorzulegen beim Veranstalter bzw. beim Ordnungsamt der Stadt Burgwedel), Gesundheitszeugnissen etc., Für Strom und Wasser hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Ladengeschäfte stehen häufig als Stromquelle zur Verfügung. In der Von-Alten-Straße und am Alten Markt stellt die IGK Strom zur Verfügung. Verlängerungskabel, Kupplungen etc. hat der Standbetreiber beizubehalten. Pro Stromabnahmequelle wird eine Pauschalgebühr (s.o.) erhoben. Freie und nicht genutzte Flächen vor Geschäften, sofern diese öffentliche Flächen sind, dürfen grundsätzlich nur vom Veranstalter als Aktionsflächen genutzt und vergeben werden.
- Müll ist grundsätzlich vom Teilnehmer zu entsorgen. Dies gilt in besonderem Maße für Teilnehmer „Bewirtung“ und externe Bewirtungsstände. Für nicht vom Teilnehmer entsorgtem Müll werden nachträglich 25,- EUR je angefangenem 120-Liter-Sack erhoben.
- **Die städtischen und von der IGK bereitgestellten Abfallkörbe in den Straßen dürfen für Standmüll nicht verwandt werden.**
- Die Preisgestaltung von Getränken und Speisen ist im normalüblichen Rahmen zu halten. Dumpingpreise können nicht akzeptiert werden, ebenso überhöhte Preise, die den volkstümlichen Charakter stören könnten. Der Veranstalter behält sich vor, Preisänderungen während der Veranstaltung zu veranlassen. Ggfs. ist eine vorherige Absprache erforderlich.
- Externe Bewirtungsstände haben mind. 2 Stehtische oder eine Bierzeltgarnitur für 8 Personen je 12qm Standfläche beizustellen, sowie einen Abfallkorb mit mind. 120Ltr., der regelmäßig zu leeren ist.
- Es ist nur wiederverwendbares Geschirr und Besteck zu verwenden (kein Plastik-, kein Pappgeschirr etc.). Nicht benutztes und altes Geschirr, Teller etc. sind unverzüglich abzuräumen. Der Platz um den Bewirtungsstand ist während der Veranstaltung sauber zu halten. Spülmöglichkeiten sind vom Standbetreiber zu stellen. Eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt ist bei Bedarf vorzulegen. Ebenso gelten die Bestimmungen und das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- Ladengeschäfte müssen grundsätzlich die Teilnahme am **verkaufsoffenem Sonntag** genehmigen lassen. Das Genehmigungsverfahren übernimmt der Veranstalter als Gruppenanmeldung. Grundlage ist das neue Ladenschlussgesetz mit Gültigkeit vom 1.1.07. Im Rahmen der genehmigten Öffnungszeiten (i.d.R. 12-17 Uhr) können diese Ihr Geschäft öffnen. Anmeldeschluss beachten.

Auf- und Abbauzeiten

- Am Sonntag kann im Aktionsbereich ab 8.00 Uhr aufgebaut werden. Sondergenehmigungen nur nach Absprache. Fahrzeuge sind unverzüglich aus der Aktionszone zu entfernen, um andere Aufbauer nicht zu behindern. Ein Teilnehmerschild (wird per Mail zugesandt, A4 oder A5) ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu befestigen. **Im gesamten Veranstaltungsbereich gilt Schrittgeschwindigkeit (5km/h)!**
- Spätestens um 11.00 Uhr müssen sämtliche Fahrzeuge aus dem Aktionsbereich entfernt sein. Nutzen Sie für das Abstellen der Fahrzeuge bitte die Parkplätze am Schulzentrum (ca. 700m entfernt), in der Dr. Albert-David-Straße (ca. 200m entfernt), am Amtsgericht (ca. 300m entfernt) oder den Schützenplatz (ca. 800m entfernt). Parkflächen Am Parkplatz „Am Markt“ nur nach Absprache.
- Der Abbau darf erst nach Veranstaltungsende (18.00 Uhr) beginnen. **Fahrzeuge dürfen erst 30 Min. nach Festende in die Aktionszone einfahren um abwandernde Besucher nicht zu gefährden.**

Veranstaltungsgebiet für Sonntag



Veranstalter, Veranstaltungsorganisation

Veranstalter:

Interessengemeinschaft Großburgwedeler Kaufleute e.V.
Der Vorstand, 1. Vorsitzender: Stefan Müller
Tel.: 05139-972 04 04

Organisation, Event-Management:

AIPROPOS, Herr Schridde: Mobil: 0178-63 30 380
Dorfstr. 37, 30916 Isernhagen
E-Mail: info@a-pro-pos.com, Fax: 05139-980 70 87

P Am ZOB
Schulzentrum
(ca. 800m)